

Einladung zur ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG des Deutschen Old English Sheepdog Club e.V.

am Sonntag, den 04. Dezember 2016 um 11 Uhr
im Hotel „Zur Schmiede“, Ziegenhainer Str. 26, in 36304 Alsfeld-Eudorf,
Tel. 0 66 31 / 7 93 83-0

vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung & Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Wahl eines Protokollführers / einer Protokollführerin
- TOP 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 22. November 2015
- TOP 5 Bericht der 1. Vorsitzenden
- TOP 6 Bericht des 2. Vorsitzenden
- TOP 7 Bericht der Schatzmeisterin
- TOP 8 Bericht der Zuchtleiterin
- TOP 9 Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
- TOP 10 Bericht der Referentin für das Zuchtschau- und Ausbildungswesen
- TOP 11 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 12 Entlastung des Vorstands
- TOP 13 Änderung und Ergänzung der Ausstellungsordnung

§23 Absatz 1 ersatzlose Streichung des Satzes: „Die Freigabe wird durch den Referenten für das Ausstellungswesen beim VDH beantragt.“

§8 Abs. 7 Championklasse wird nach „Deutscher Champion“ „Alpenchampion“ eingefügt.

§33 Vergabebestimmungen Grand Champion wird wie folgt ergänzt (kursiv kenntlich gemacht): Der Titel „Grand Champion DOESC“ wird an einen OES verliehen, dessen Reinrassigkeit über drei Generationen nachgewiesen ist, der bestätigter Champion des DOESC ist und der nach dem 01.01.2016 auf Spezial Rassehundeausstellungen des DOESC in der Championklasse sechs Anwartschaften auf das CAC erhalten hat oder in der Ehrenklasse bzw. Veteranenklasse den ersten Platz belegt hat. Mindestens drei dieser Anwartschaften müssen in Konkurrenz innerhalb der Klasse erworben werden. Bei mindestens zwei dieser Ausstellungen muss das „Best of Breed“ erreicht werden.

§29 Wettbewerbe

An der verpflichtenden Ermittlung des BOS nehmen alle Klassensieger teil, sofern sie die höchstmögliche Formwertnote bzw. Platzierung erhalten haben.

TOP 14 Änderung und Ergänzung der Zuchtordnung (kursiv gekennzeichnet)

5.1.4. Häufigkeit der Zuchtverwendung

Hündinnen dürfen nicht mehr als einem Wurf pro Kalenderjahr haben. Das Wort „Kalenderjahr“ durch das Wort „Jahr“ ersetzt.

7.2.3. Mitteilung von Deckakten

Der Züchter muss dem Zuchtleiter des Deutschen Old English Sheepdog Club e.V. binnen drei Tagen den Deckakt durch Zusenden einer schriftlichen Deckmeldung mit Angabe des Decktags, den Namen und HD-Graden der beiden Deckpartner melden. Der Zuchtleiter informiert umgehend die Welpenvermittlung.

Wünscht der Züchter eine Veröffentlichung der Deckmeldung auf der Homepage bzw. Facebookseite des DOESC, teilt er dem Webmaster (Geschäftsstelle) des DOESC die erforderlichen Daten (Deckdatum, Elterntiere mit HD-Grad, voraussichtliches Wurfdatum) mit.

8.1 Wurfmeldung

Ergänzung: Wünscht der Züchter eine Veröffentlichung des gefallenen Wurfs auf der Homepage bzw. Facebookseite des DOESC, teilt er dem Webmaster des DOESC (Geschäftsstelle) die erforderlichen Daten (Wurfdatum, Geschlechtsverteilung des Wurfs, Namen und HD-Grade beider Elterntiere) mit. Auf Wunsch kann auch die Veröffentlichung eines Fotos erfolgen.

TOP 15 Änderung und Ergänzung der Körordnung (kursiv gekennzeichnet)

§3 Körvoraussetzungen Absatz 1

Rüden mit den HD-Graden C, D oder E sind von der Körung ausgeschlossen, wird das Wort „Rüden“ durch das Wort „Hunde“ ersetzt.

§4 Durchführungsbestimmungen Absatz 2 wird der Satz: „Rüden können nach Vollendung des sechsten Lebensjahres erneut zur Körung vorgestellt und, wenn sie besonders hervorragend sind, auf Lebenszeit angekört“ ersatzlos gestrichen.

TOP 16 Behandlung fristgerecht eingegangener Anträge

TOP 17 Verschiedenes

Gemäß § 22 der Satzung des DOESC müssen Anträge zur Mitgliederversammlung bis spätestens zum 04. November 2016 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.